

# Haben Sie ein Recht auf Wohngeld?

*Staat erhöht Zuschuss für angemessenen Wohnraum*

**A**m 1. Januar 2020 trat das sogenannte „Wohngeldstärkungsgesetz“ in Kraft. Das Wohngeld wurde an die allgemeine Entwicklung von Mieten und Einkommen angepasst.

Mit der Änderung beim Wohngeld sind erstmals seit 2016 Leistungserhöhungen von durchschnittlich 30 Prozent verbunden. Zudem sind jetzt mehr Haushalte als zuvor wohngeldberechtigt. Etwa 180.000 Haushalte in Deutschland haben erstmals oder erneut einen Wohngeldanspruch. Für einen Zweipersonenhaushalt steigt das Wohngeld beispielsweise von 145 Euro auf 190 Euro im Monat.



Vor diesem Hintergrund haben wir für Sie einige hilfreiche Informationen zusammengestellt. Sie sollen Ihnen helfen, festzustellen, ob Sie ein Anrecht auf Wohngeld haben.

## Was ist Wohngeld?

Menschen, die sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt keinen angemessenen

Wohnraum leisten können, erhalten zu den Mietkosten einen staatlichen Zuschuss. Diesen Zuschuss, der ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern soll, nennt man Wohngeld.

Das Wohngeld ist ein – wenn auch geringer – Ausgleich für viele staatliche Regelungen, die das Wohnen verteuert haben und dazu führen, dass ein angemessener Wohnraum für manche nicht mehr finanzierbar ist. Wohnen wird vom Staat als Grundbedürfnis jedes Menschen anerkannt und deshalb unterstützt. **Auf das Wohngeld haben Sie, wenn Sie die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllen, ein Recht und sollten dieses auch in Anspruch nehmen.**





Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss, der Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen bei ihren Wohnkosten hilft.

Nicht zu verwechseln ist das Wohngeld mit den sogenannten Kosten der Unterkunft. Diese sind Bestandteil der Grundsicherung im Rahmen der Sozialhilfe.

## Wer kann Wohngeld beantragen?

Wohngeldberechtigt sind alle Personen, die zur Miete wohnen und deren monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn eine Genossenschaftswohnung genutzt wird.

Beispielsweise kann ein Einpersonenhaushalt in Hamburg mit 1.400 Euro Monatsverdienst (brutto) noch ein geringes Wohngeld beziehen. Bei alleinstehenden Rentnern sollte ein Anspruch generell bei einer Rente ab 1.000 Euro geprüft werden.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder BAföG, da ihre Wohnkosten im Rahmen der Leistungen bereits berücksichtigt werden.

## Wie berechnet sich das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Miete bzw. Nutzungsgebühr (netto-kalt) und dem Gesamteinkommen.

Als Haushaltsmitglieder zählen Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Personen, die mit dem Wohngeldberechtigten zusammenleben oder bereit sind, Verantwortung füreinander zu tragen. Auch Verwandte in gerader Linie wie Kinder, Pflegekinder und Pflegeeltern gehören dazu. Je mehr Personen im Haushalt leben, umso höher ist die Einkommensgrenze.

Die Berechnung des Wohngeldes erfolgt anhand sogenannter Mietstufen. Gemeinden und Kreise werden anhand der durchschnittlichen Miethöhe vor Ort in Mietstufen von I bis VI eingeteilt. Das bedeutet, dass nicht unbedingt die Miete bzw. Nutzungsgebühr, die Sie tatsächlich zahlen, zugrunde gelegt wird, sondern festgelegte Höchstbeträge, die wiederum von den Mietstufen abhängen. In Hamburg gilt die Mietstufe VI.

Bei Ihrem Gesamteinkommen zählt das Bruttoeinkommen. Von diesem Betrag werden abhängig von der Entrichtung Steuern, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Rentenversicherungsbeiträge abgezogen.

Im Internet stehen Ihnen kostenlose Wohngeldrechner zur Verfügung, anhand derer Sie grob einschätzen können, ob Ihnen Wohngeld zusteht. Entsprechende Wohngeldrechner finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat unter:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html>

[www.wohngeld.org](http://www.wohngeld.org).

## Wo erhalte ich Wohngeld?

In Hamburg können Sie das Wohngeld bei den Sozialen Dienstleistungszentren der Bezirksämter beantragen. Informieren Sie sich darüber, wer in Ihrer Gemeinde für das Wohngeld zuständig ist. Auf der Webseite der zuständigen Behörde erhalten Sie auch entsprechende Antragsformulare.

## Ab wann und wie lange wird Wohngeld gewährt?

Wohngeld wird ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt und in der Regel für 12 Monate bewilligt. Anschließend ist ein neuer Antrag erforderlich. Erhalten Sie bereits Wohngeld, so muss aufgrund der gesetzlichen Neuregelung grundsätzlich kein neuer Antrag gestellt werden. Allerdings gilt auch dies nur innerhalb des sogenannten Bewilligungszeitraums. Ist er abgelaufen, muss ein erneuter Antrag gestellt werden.